

- 1 Einführung
- 2 Szenariorahmen
- 3 Marktsimulation
- 4 Offshore-Netz
- 5 Onshore-Netz
- 6 Innovationen
- 7 Übersicht Maßnahmen
- 8 Konsultation**
- 9 Zusammenfassung



8 Konsultation

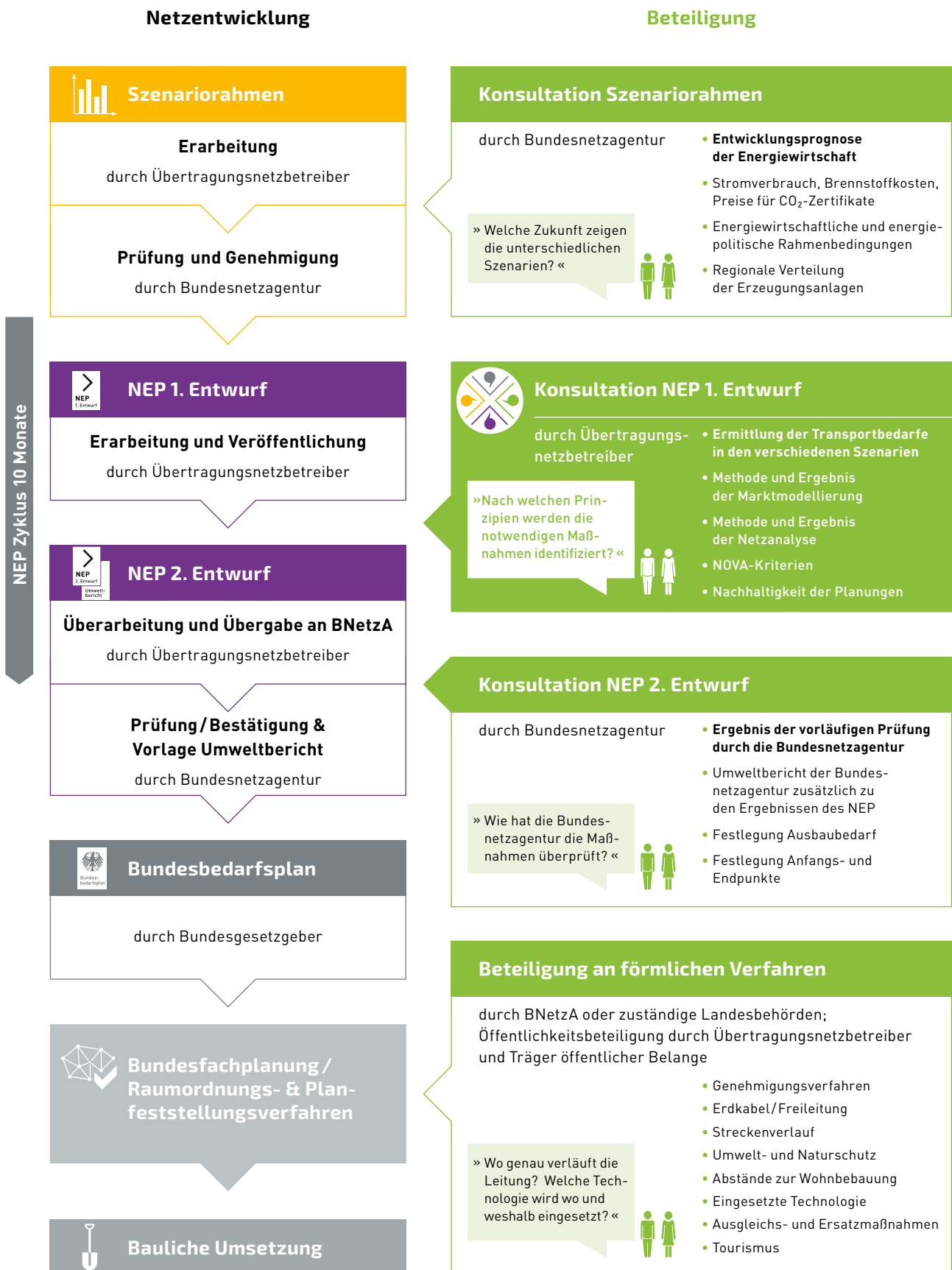
Die Übertragungsnetzbetreiber erläutern der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (2023) die gewählten Verfahren und genutzten Daten sowie die daraus abgeleiteten Projekte und Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau des Stromübertragungsnetzes. Der vorliegende NEP 2037/2045 (2023) bildet dabei verschiedene Möglichkeiten zur Netzentwicklung ab und stellt Lösungen für unterschiedliche Szenarien dar. Dabei werden die politischen Vorgaben und Bedingungen berücksichtigt und die geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten dargestellt. Der vorliegende Entwurf des NEP entspricht den Anforderungen des von der BNetzA genehmigten Szenariorahmens zum NEP 2037/2045 (2023).

Die Konsultation nach § 12b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes ist ein wichtiges Instrument, um eine aktive gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen. Um den zur Konsultation stehenden NEP inhaltlich nicht zu überfrachten und eine bessere Lesbarkeit zu erreichen, werden Zusatzinformationen zur inhaltlichen Vertiefung auf die Internetseite www.netzentwicklungsplan.de ausgelagert.

Die Konsultation des NEP 2037/2045 (2023) durch die ÜNB findet vom 24.03. bis zum 25.04.2023 statt. In dieser Zeit haben alle Interessierten Gelegenheit, sich schriftlich zum NEP zu äußern. Die ÜNB laden zur Teilnahme an der Konsultation ein und freuen sich über eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit.

Zusammen mit den Ergebnissen aus der vorangegangenen Konsultation der BNetzA zum Szenariorahmen und der nachfolgenden Konsultation des zweiten NEP-Entwurfs 2037/2045 (2023) durch die BNetzA geht so kontinuierlich die Expertise aus Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in den NEP ein und ergänzt die Perspektive der ÜNB. Das erhöht die Qualität des NEP und ist nach Ansicht der ÜNB ein gutes Mittel, um ein besseres Verständnis und eine breitere Akzeptanz für die notwendigen Ausbaumaßnahmen im Stromübertragungsnetz zu erreichen.

Abbildung 75: Beteiligung an der Planung des Übertragungsnetzes



Wie funktioniert die Teilnahme an der Konsultation?

Sie können vom 24.03. bis zum 25.04.2023 zum Netzentwicklungsplan Stellung nehmen. Dies ist online möglich über die Eingabe in eine Konsultationsmaske auf www.netzentwicklungsplan.de oder per E-Mail an konsultation@netzentwicklungsplan.de. Eine Teilnahme über den Postweg ist nicht möglich.

Veröffentlicht werden nur die Stellungnahmen, für die eine ausdrückliche Einverständniserklärung vorliegt. Bei Privatpersonen werden alle persönlichen Daten unkenntlich gemacht.

Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen werden durch die ÜNB dokumentiert, ausgewertet und bearbeitet. Mehrfache Einsendungen des gleichen Beitrags von einer Person werden als eine Stellungnahme berücksichtigt. Bei Serienbriefen wird nur der erste Brief veröffentlicht und um eine Liste der weiteren Absendenden ergänzt. Wenn Teilnehmende eine wortgleiche Stellungnahme bzw. einen Serienbrief abgeben möchten, besteht nun auch die Möglichkeit, dies über die Funktion „Mitzeichnen“ direkt online zu tun. Dies ist für alle Stellungnahmen möglich, die bereits auf der Website www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht wurden. Auch kann man mehrere veröffentlichte Stellungnahmen mitzeichnen sowie veröffentlichte Stellungnahmen teilen, beispielsweise um zum Mitzeichnen einzuladen.

Die Stellungnahmen werden nicht einzeln bestätigt oder beantwortet, sondern angemessen in den zweiten Entwurf des NEP eingearbeitet. Dazu werden die ÜNB am Anfang eines jeden Kapitels sowie generell in einer zusammenfassenden Erklärung an dieser Stelle darlegen, in welcher Form die Stellungnahmen in den NEP eingeflossen sind.

Konkrete Hinweise zur Konsultation bekommen Sie auch im Konsultationsleitfaden der ÜNB und im Film zur Konsultation, die Sie beide unter www.netzentwicklungsplan.de finden. Neben dem Ablauf der Konsultation wird dort insbesondere erklärt, welche inhaltlichen Anmerkungen in welcher Phase der Planungen vom Szenariorahmen über den Netzentwicklungsplan bis hin zum konkreten Projekt eingebracht werden können.

Weiterführende Dokumente und Links

- > Gemeinsame Informationsplattform der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Strom: www.netzentwicklungsplan.de
- > Bundesnetzagentur: www.netzausbau.de